Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld freibleibend.
Redaktion, Verlag u. Administr.: Katowice, M. Piłsudsk. 27. Telefon 337-47, 337-48.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien“
Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein. Katowice.

Anzeigenpreis nach festem Tarif. Bei jeder Betreibung iu. Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen. — P. K. O. Nr. 304 238 Katowice.

Jahrg. XII — Katowice, am 28. September 1935 — Nr. 25-26

Ważne przepisy o używaniu firmy

G. Prawo używania firmy przysługuje wyłącznie kupcowi rejestrowemu, jest ona w myśl art. 36 Kodeksu Handlowego nazwą pod którą kupiec rejestrowy prowadzi przedsiębiorstwo i pod którą może pozywać i być pozwanym.

Kupcem rejestrowym zaś w myśl art. 4 § 1 kod. handlowego jest ten, który prowadzi przedsiębiorstwo zarobkowe w większym rozmiarze. Kodeks Handlowy więc czyni wyraźnie odróżnienie między kupcem rejestrowym, a nie rejestrowym. Bliższe przepisy o tej okoliczności, jakie przedsiębiorstwa uznane są za prowadzone w większym rozmiarze zawiera rozporządzenie Min. Przem. i Handlu z dnia 2 lipca 1934 r. D. U. R. P. No. 60, poz. 515 na podstawie którego za przedsiębiorstwa te uważa się przedsiębiorstwa zarobkowe zaliczone do I-szej kat. handlowej oraz do II-iej kat. handl., od ostatnich jednakże pod tym warunkiem, że ich obrót ustalony ostatnio prawomocnem orzeczeniem Władz Skarbowych przewyższa kwoty 100.000.— w stosunku rocznym, pozatem przedsiębiorstwa zarobkowe zaliczone od I — V kat. przem., a od IV — VIII, jeżeli kupcy ci posiadają zakłady sprzedaży artykułów własnych przedsiębiorstw, prowadzonych na podstawie I lub II kategorji handlowej, lub kart rejestracyjnyjnych.

Z powyższych przepisów wynika bezspornie, kto może, a musi być wpisany do rejestru handlowego, przez co staje się kupcem rejestrowym. Ponieważ firma jest jednym z najważniejszch oznaczeń indywidualizujących przedsiębiorstwa służących dla jego ochrony, dla tego należyte przestrzeganie przepisów o firmie jest obowiązkiem każdego samodzielnie prowadzącego przedsiębiorstwo.

Powtarzamy, że prawo firmy przysługuje jedynie kupcowi rejestrowemu, kupiec zaś nierejestrowy powadzi przedsiębiorstwo używając swego imienia i nazwiska.

W myśl art. 27 dla zadośćuczynienia zasadzie prawdziwości firmy wystarczy, jeżeli firma kupca jednoosobowego składa się prócz nazwiska z pierwszej litery imienia, natomiast kupiec jednoosobowy i nierejestrowany nie może używać nazw fantastycznych. Prócz nazwiska i imienia kupca należy do firmy oznaczenie przedmiotu przedsiębiorstwa.

Kto nabywa istniejące przedsiębiorstwo może je za zezwoleniem poprzednika prowadzić pod dotychczasową firmą z dodatkiem jednakże oznaczającym nabywcę.

Pozatem zawiera kodeks handlowy zasadę wyłączności firmy t. zn., że każda nowa firma powinna odróżnić się od firm w tej samej miejscowości nie tylko wpisanych już do rejestru handlowego, lecz również do rejestru tylko zgłoszonych. Podczas gdy kodeks handlowy ogranicza zasadę wyłączności firmy na firmy znajdujące się w tej samej miejscowości, na podstawie przepisów ustawy o nieuczciwej konkurencji (art. 2), z prawa wyłączności firmy korzystać może każde przedsiębiorstwo gdziekolwiek by się znajdowało, jednakże tylko wówczas gdy jest ono przedsiębiorstwem konkurencyjnem.

W razie bezpośredniego używania firmy, pokrzywdzony może żądać zaniechania dalszego użycia firmy, co nie wyłącza dalej idących roszczeń przewidzianych w innych przepisach; pokrzywdzony niema obowiązku udowodnienia iż poniósł stratę, ani też iż pozwany był w złej wierze.

Napisy na blankietach firmowych, w ogłoszeniach i t. d. bezwzględnie powinny odpowiadać firmie używanej przez kupca.

Osoby prawne winny być używane bez skròcenia.

Naruszenie przepisów o firmie spowoduje nałożenie grzywny przez Sąd rejestrowy do wysokości zł. 500,—, wzgl. przez Władze Przemysłowe do wysokości zł. 1000,— Sąd rejestrowy jest obowiązany czuwać nad należytem przestrzeganiem tych przepisów, oraz nad tem, aby firmy używano w obrocie w brzmieniu zgodnem z obowiązującemi przepisami. W obydwóch wypadkach Sąd rejestrowy działać może z urzędu, lub na wniosek osoby pokrzywdzonej. Prawo odwoływania się od postanowień Sądu rejestrowego służy pokrzywdzonemu tylko wówczas, gdy Sąd działa z urzędu, pokrzywdzony może zgłosić wniosek o zmianę postanowienia; a w przypadku odmowy wnieść odwołanie.

Jesienna Wystawa Katowicka

Z dnia na dzień rośnie zainteresowanie „JESIENNEMI TYGODNIAMI TARGOWEMI“ w Katowicach, urządzanemi przez Sląskie Towarzystwo Wystaw i Propagandy Gospodarczej w czasie od 28-go września do 13-go października 1935 r.

Cały szereg przyczyn składa się na ten fakt. —

W pierwszej mierze kupiectwo, które zna działalność Sląskiego Towarzystwa Wystaw i Propagandy Gospodarczej, wie doskonale, iż dotychczasowe imprezy handlowe, a były niemi doroczne „Targi Katowickie“, nigdy jeszcze pod względem handlowym nie zawiodły, z drugiej zaś strony nadchodzący sezon zimowy wymaga dla szeregu artykułów odpowiedniej reklamy.

Kupcy znajdą tą reklamę na „Jesiennych Tygodniach Targowych“, które przed sezonem jesienno-zimowym będą przeglądem wyrobów różnych branż.

Tania i skuteczna reklama jest magnesem przyciągającym kupiectwo, zaś chłonność rynku śląskiego, zapewniona frekwencja połączona z pewnym zbytem — daje pełną gwarancję ożywienia ruchu handlowego.

Sląskie Towarzystwo Wystaw i Propagandy Gospodarczej w Katowicach (ul. Stawowa L. 14, telefon 300-71) licząc się z tem, poczyniło wszelkie kroki celem ściągnięcia wytwórczości z różnych dzielnic polskich, to też wystawa zapowiada się ciekawie.

Przy powyższej imprezie mieści się w oddzielnym pawilonie Wystawa Obrazów w szczególności artystów malarzy i grafików śląskich, oraz plastyków z innych okręgów, urządzona staraniem Związku Artystów Plastyków z Katowic. W ten sposób publiczność będzie miała sposobność przy zwiedzaniu terenów wystawowych połączenia przyjemnego z pożytecznem i zyskania wrażeń estetycznych, a nie tylko zaspokojenia swej ciekawości handlowej.

Ze strony sfer publiczności oczekiwać trzeba jednak najliczniejszych odwiedzin i frekwencji na Jesiennej Wystawie Katowickiej.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Polnisch-danziger Wirtschaftsprotokoll

Die danziger und die polnische Regierung haben sich nach längeren Verhandlungen über die weitere Gestaltung des danzig-polnischen Warenverkehrs im Zusammenhang mit der danziger Guldenbewirtschaftung geeinigt. Es wurde darüber ein Protokoll paraphiert, dessen endgültige Unterzeichnung von Danzig erfolgen soll, sobald die bevorstehenden Verhandlungen über die Hafen-Frage (Erneuerung des Abkommens über die Ausnützung des danziger Hafens) abgeschlossen sein werden. Über das Protokoll geben beide Regierungen eine gemeinsame Mitteilung heraus. Das offizielle Communiqué lautet im Wesentlichen: Was den Aussenhandel und den Durchgangsverkehr über Danzig angeht, so wurde der bestehende Zustand völliger Freiheit für den Devisenverkehr auch für die Zukunft gesichert, ferner die Zuteilung gegen Gulden vom Senat von Danzig in den Fällen auch für die Zukunft zugesagt, in denen die Notwendigkeit für eine solche Zuteilung vorliegt.

Hinsichtlich des Warenbezuges aus Polen hat der Senat von Danzig zugesichert, diesen Warenbezug nach Möglichkeit in normalem Umfang aufrecht zu erhalten, die Guldenbewirtschaftung nicht zu Massnahmen zu benutzen, die einen Rückgang des Warenverkehrs nach sich ziehen könnten, und bei der Handhabung der Guldenbewirtschaftung keinerlei unterschiedliche Behandlung Platz greifen zu lassen.

Um beim Warenverkehr aus Polen auftretende Schwierigkeiten und Hindernisse im Geschäftsverkehr der einzelnen Branchen zu beseitigen, werden unverzüglich die Besprechungen zwischen der danziger und der polnischen Wirtschaftsvertretung veranlasst werden. Diese Besprechungen sollen bereits in den nächsten Tagen stattfinden.

Polnisch-deutsche Wirtschaftsverhandlungen

In den deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen in Berlin werden u. a. auch die polnischen Forderungen für die Beförderung der deutschen Transitzüge durch polnisches Territorium behandelt. Diese Forderungen, die ca. 50 Mill. RM. betragen, sollen als Warenkompensation eingesetzt werden.

Wann die Handelsvertrags-Verhandlungen beendet sein werden, ist noch nicht bekannt auf jeden Fall dürfte der deutsch-polnische Handelsvertrag die **Meistbegünstigungsklausel** enthalten.

Polnisch - deutscher Handelsverkehr

Nach den letzten amtlichen Aussenhandelsstatistiken Deutschlands weist der polnisch-deutsche Handelsverkehr im ersten Halbjahr 1935 im Vergleich zu derselben Vorjahszeit eine Steigerung auf Der Gesamtwert der polnischen Wareneinfuhr nach Deutschland betrug in den ersten 6 Monaten 1935 40 880 000 Rm., gegenüber 39 546 000 Rm in der selben Zeit des Vorjahres. Der Gesamtwert der deutschen Ausfuhr nach Polen stieg von 23 935 000 Rm im Jahre 1934 auf 29 935 000 Rm im ersten Halbjahr 1935. Mit Rücksicht darauf, dass die Steigerung des deutschen Exports nach Polen für Deutland grösser war als die Importsteigerung aus Polen ist der Passiv-Saldo von 15 611 000 Rm auf 10 945 000 Rm zurückgegangen.

Polnisch-schweizer Vertragsverhandlungen

Wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, ist die Aufnahme von Handelsvertragsverhandlungen zwischen Polen und der Schweiz für Mitte Oktober zu erwarten. Zweck der Verhandlungen bildet, den Rahmen der bisherigen Verträge zu erweitern. Die vom Vertragsbüro der polnischen Handelskammern ausgearbeiteten Unterlagen enthalten u. a. die Feststellung, dass die bisher zwischen Polen und der Schweiz geschlossenen Abkommen von Polen hinsichtlich der Ausfuhr nach der Schweiz nicht in vollem Umfang ausgewertet werden konnten, weil die von den schweizer Behörden rigoros gehandhabten inneren Bestimmungen die Einfuhr aus Polen erschweren, manchmal sogar unmöglich machen.

Abnahme der Arbeitslosenziffer in Polen

Die Arbeitslosigkeit in Polen nimmt nach den von den Arbeitsämtern veröffentlichten Zahlen weiter ab. Am 7. d. Mts. wurden 268 860 Arbeitslose gezählt, d. s. um 6 801 weniger als in der Vorwoche. Von der Gesamtzahl entfallen auf Warszawa 28 930 (— 1 024), Łódź 27 505 (— 311), Oberschlesien 103 423 (— 5 493).

Steuern / Zölle / Verkehrstarife

Die Gewerbesteuer

Aufbewahrung der Waren bei einem Spediteur und die Verfügung über sie auf dem Korrespondenzwege fällt nicht unter den Begriff einer Handelsanstalt.

Urteil des Obersten Verwaltungsgerichtes vom 1. Mai 1935 Nr. 5785/33.

Einer deutschen Firma wurde für das Jahr 1931 eine Umsatzsteuer berechnet für den Verkauf von Waren, die sich bei einer kattowitzer Speditions-Firma befanden. Die Firma hatte gegen die Besteuerung mit der Begründung Einspruch erhoben, dass sie auf polnischem Gebiet keinerlei Handelsunternehmen unterhalte und auf diesem Gebiet keine Handelstransaktionen tätige; dagegen gibt sie zu, bei einer kattowitzer Speditions-Firma Waren zu besitzen. Die Firma sah diesen Umstand jedoch nicht als Handelsunternehmen an, da er nur zur Lagerung der Waren diente, die in Waggons dort hingeschafft wurden, um die Frachtkosten zu sparen; ausserdem unterhielt die Firma in Katowice **keinen Mittelsmann,** der Aufträge sammelte und über die Waren verfügt, dagegen hatte sie in Beuthen einen Beamten, der **zeitweise** nach Polnisch-O.-S. kam, um **Informationen** über die Vermögensverhältnisse und die Kreditfähigkeit der Abnehmer einzuholen. Die Lagerung der Waren beim Spediteur stellt nach Ansicht dieser Firma, die sich auf das Urteil des Obersten Verwaltungsgerichtes Nr. 659/27. berief, keine Verpflichtung zur Steuerzahlung eines gesonderten Handelsunternehmens dar.

Das Finanzministerium, das die Berufung gegen die Ansicht des zuständigen Finanzamtes ablehnend behandelte, stellte fest, dass die Firma bei der Speditionsfirma in Katowice ein Warenhandelsunternehmen besitze und von diesem Platz Waren verkaufte.

Das Oberste Verwaltungsgericht erklärte die Annahme der Finanzinstanz für falsch.

Wenn nach Ansicht des Gerichtes auch die Meinungen sowohl der Behörde als auch der Firma in dem Punkt übereinstimmen, dass die Firma zu der Speditiosfirma in Katowice aus dem Ausland Waren in Waggons übersandt hatte, und diese Warensendungen auf Rechnung und zur Disposition der Klägerfirma gelagert wurden, und wenn auch eine derartige Warenlagerung im Sinne des Art. 11 des Gewerbesteuergesetzes (Dz. U. R. P. Nr. 25 Pos. 550) von der Behörde als gesonderte Niederlassung angesehen werden könnte, ohne Rücksicht darauf, dass bei dieser Speditionsfirma auch noch andere Firmen ihre Waren lagerten, und die Speditionsfirma alle Waren zusammen aufbewahrt hatte, so ist für die **vollständige Anwendung des Begriffes „Handelsunternehmen“** im Sinne des Gesetzes unbedingt nötig, dass **eben in dieser Niederlassung** Handelsoperationen und Warenverkäufe vorgenommen werden. **Das Disponieren über die beim Spediteur gelagerten Waren, ist jedoch dem Begriff einer „Handelsoperation“ nicht gleichzusetzen.** In der Regel ist jede Person, die irgendwo Waren lagert, dazu ermächtigt, über diese zu disponieren, aber dieses Disponieren hat keineswegs einen Handelscharakter, **selbst wenn die Waren von Natur aus für den Handel bestimmt sind.** Natürlich würde sich der Sachverhalt in dem Augenblick ändern, in dem die Firma über die Waren nicht auf dem Korrespondenzwege verfügen würde, sondern auf dem Gebiet, für welchen das Gesetz Geltung hat, **einen besonderen Bevollmächtigten** arbeiten lassen würde. In diesem Falle würden die an Ort und Stelle vorgenommenen Verfügungen über Waren durch den Bevollmächtigten dem Unternehmen den Charakter eines Handelsunternehmens geben. Im Sinne des Art. 22 sind Warenlagerungen und die Verfügung über sie, die mit der Lagerung unbedingt zusammenhängt und die im Gesetz genau vorgeschrieben sind, **kein gesondertes Handelsunternehmen.**

Die Gerichtsakten des vorliegenden Falles enthalten keine konkreten Beweise dafür, dass die obengenannte Firma Handelsoperationen direkt von der Niederlassung des Spediteurs aus vorgenommen hat, ausserdem sind keine Hinweise dafür da, dass die Firma durch ihren Vertreter auf polnischem Hochheitsgebiet tätig war, wobei es gleichgültig wäre, ob diese Vertretertätigkeit sich auf die dort lagernden Waren oder auf neue Warensendungen bezog.

Nachdem das Oberste Verwaltungsgericht diesen Tatbestand einer genauen Untersuchung unterzogen hatte, stimmte es der Ansicht der Firma bei und erklärte das Urteil auf Grund des Art. 84 Punkt 3 der Verfügung des Präsidenten vom 27. Oktober 1932 Dz. U. R. P. Pos. 806 für falsch.

Berufung bei Steuerbemessungen

Am 10. VIII. hat das Finanzministerium ein Rundschreiben herausgegeben, das sich damit beschäftigt, bis zu welchem Termin die Berufungen gegen die Steuerbemessung zu erledigen sind.

In diesem Rundschreiben heisst es, dass die Steuerordination keinen Termin vorsieht, zu welchem die Berufungen gegen die Steuerbemessung erledigt werden müssen; aus diesem Grunde sah sich das Ministerium dazu gezwungen, den Termin für die Entscheidung der Berufung auf **12 Monate nach Eingang der Berufung** festzusetzen. Wenn man die grosse Anzahl der laufenden Steuerberufungen berücksichtigt, so muss man anerkennen, dass dieser Entschluss des Ministeriums sowohl für den Staatsschatz als auch für den Steuerzahler sehr vorteilhaft ist, der durch diese Art der Erledigung seiner Berufung oft zu Schaden kam.

Im Zusammenhang damit hat deshalb das Finanzministerium angeordnet, dass die Finanzkammern ihm jedes Jahr bis zum 15. II. die Berufungen und das Urteil dazu vorlegen, bezw. müssen bei noch nicht entschiedenen Berufungen die Gründe für die Verzögerung angegeben werden.

Befreiung des Kakaofettes von der Besteuerung

Im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 65 vom 29. August 1935 ist eine Verordnung veröffentlicht worden, die auf Grund des Art. 3 P. 1 des Gesetzes vom 26. März 1935 über die Besteuerung des Kakaofettes (Dz. U. R. P. Nr. 22 Pos. 130) folgendermassen lautet:

§ 1. Das Kakaofett wird von der im Gesetz vom 26. März 1935 vorgesehenen Steuer befreit.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Veröffentlichungstage in Kraft und gilt vom 30. April 1935

Die ratenweise Bezahlung der ausserordentlichen Vermögensabgaben

Das Finanzministerium hat im Monitor Polski Nr. 201 vom 3. IX. 1935 ein Rundschreiben herausgegeben, in dem die Finanzkammern und -ämter ermächtigt sind, die ausserordentlichen Vermögensabgaben und die Vermögenssteuern in Raten aufzuteilen und ihren Fälligkeitstermin zu verschieben.

Das Rundschreiben ermächtigt alle Finanzkammern und das schlesische Wojewodschaftsamt (Wydział Skarbowy) dazu:

1. die Erlaubnis zu geben, dass die ausserordentlichen Vermögensabgaben in Raten ohne Rücksicht auf ihre Höhe aufgeteilt und der Fälligkeitstermin in einem Zeitraum, der 6 Monate nicht überschreiten darf, verschoben werden;

2. die Tilgung der ausserordentlichen Vermögensabgaben bis zu 1.000 zł in den Fällen, in denen keine Einziehung erfolgen konnte, der einzelnen Steuerzahler im Laufe des Budgetjahres, auszusprechen;

3. die Erlaubnis zu geben, dass die Vermögenssteuer, die den Betrag in Höhe von 50.000 zł nicht überschreitet, ohne Begrenzung des Termins in Raten aufgeteilt wird, bei Beträgen bis zu 200.000 zł wird allerdings dieser Termin zwei Jahre begrenzt;

4. die Verschiebung des Zahlungstermins der Vermögenssteuer für einen Zeitraum, der 6 Monate nicht überschreiten darf, zu gestatten;

5. bei Nichteinziehbarkeit der Vermögenssteuer, wenn sie 10.000 zł nicht überschreitet, für die einzelnen Steuerzahler im Laufe des Budgetjahres auszusprechen;

ausserdem sind die Finanzämter ermächtigt:

1. die Bezahlung der ausserordentlichen Vermögensabgaben in Raten aufzuteilen und den Zahlungstermin zu verschieben, wenn der Zeitabschnitt zwei Jahre nicht überschreitet;

2. die Bezahlung der Vermögenssteuer in Raten aufzuteilen und zwar darf bei einem Betrage von 50 000 zł der Termin der Bezahlung 6 Monate und bei einem Betrag bis zu 200.000 zł der Termin 18 Monate nicht überschreiten;

3. die Verschiebung des Zahlungstermins für die Vermögenssteuer bis zu 50 000 zł für einen Zeitraum, der zwei Monate nicht überschreiten darf, zu gestatten.

Termin für die Einreichung von Steuerberufungen

Das Finanzministerium hat eine äusserst wichtige Erläuterung über Termin uud Art der Einreichung von Steuerberufungen veröffentlicht. Diesbezüglich steht das Ministerium auf dem Standpunkt, dass gleichbedeutend mit einem Einschreibbrief, der eine solche Berufung enthält, auch ein einfacher Brief sei, falls man aus dem Poststempel den Tag der Absendung genau feststellen könne. Die Kenntnis des Abgangsdatuns ist für die Feststellung notwendig, ob der Steuerzahler den ihm für die Berufung zustehenden Termin eingehalten hat.

Eingabe um Erteilung einer Einfuhrgenehmigung bei reglementierten Waren

Die Industrie- und Handelskammer teilt mit, dass Eingaben um Erteilung einer Einfuhrgenehmigung für Waren, die einfuhrverboten sind, für die Monate September — Oktober bis Ende dieses Monats an die Kammer weiter gereicht werden müssen.

Alle näheren Information über den Import von einfuhrverbotenen Waren erteilen die Industrie- und Handelskammer und die Wirtschaftsorganisationen.

Die Handelskammer erinnert nochmals daran, dass die Anträge auf den vorgeschriebenen Formularen in zweifacher Ausfertigung eingereicht werden müssen. Das Original muss mit einer 5,— zł Stempelmarke versehen sein.

Ausserdem teilt die Kammer mit, dass für jede Position und jeden Punkt des Zolltarifs sowie für jedes Land **gesonderte Anträge** eingereicht werden müssen.

Bei diesen Anträgen muss das Minimum des Warenteils auf die antragstellende Firma reflektiert und das Gewicht der Verpackung angegeben sein

Im Sinne der Verfügung des Industrie- und Handelsministers vom 15. Oktober d. Js. dürfen Einfuhrgenehmigungen nur für eine einmalige Zollabfertigungausgestellt werden. Deshalb muss bereits jetzt aus dem Antrag zu ersehen sein, in wie viel Abschnitten die Einfuhrgenehmigung ausgestellt werden muss.

Befreiung von der Einfuhrbegrenzung bei kleinen Warenmengen, die keine Absatzartikel sind

Auf Grund des § 27 Abs. 1. der Ausführungsverordnungen zum Zollgesetz, sind die Zollämte ermächtigt, kleine Warenmengen, die in Form von Postsendungen nach Polen hereinkommen und weder Absatzartikel bilden noch einen Handelscharakter tragen, von den Einfuhrbegrenzungen zu befreien. Da über die Frage, welche Artikel nun den Charakter von Absatzartikeln besitzen, berechtigte Zweifel aufgekommen sind, hat das Finanzministerium am 8. VII. 1935 das Rundschreiben Nr. D. IV. 1766/3/35 herausgegeben. In diesem Rundschreiben, das sich auf § 27 Abs. 1. der Ausführungsverordnungen zum Zollgesetz stützt, wird erklärt, dass kostbare Pelze, Spitzen und Stickereien, Parfüme, echte Schmuckstücke, Edel- und Halbedelsteine und ihre Verarbeitungen, echte Perlen, Erzeugnisse aus Edelmetall und Waren, die in der Gruppe 89 des Zolltarifs enthalten sind, und Erzeugnisse aus edlen Materialien **den Charakter von Absatzerzeugnissen haben.**

Gesetze/Rechtsprechung

Die Bedingungen für einen Ausverkauf

Wie seitens des Industrie- und Handelsministeriums mitgeteilt wird, ist augenblicklich von einer Erneuerung der Verfügung über die Ausverkäufe Abstand genommen worden.

Aus diesem Grunde hat das Ministerium an alle Wojewodschaften Rundschreiben gerichtet, in denen es die Ämter bittet, die Ausführungsorgane auf die Verfügung vom 14. März 1928 hinzuweisen und diese aufzufordern, die dort enthaltenen Bedingungen innezuhalten.

Im Sinne dieser Verfügung ist bei Ausverkäufen besonders auf die **Menge** der Waren zu achten, die zu geringeren Preisen dem Publikum angeboten werden. Einem Ausverkauf unterliegen nur die Waren, d. h. die Warenmengen, die zum Ausverkauf bei den Behörden angemeldet wurden.

Die sogenannten Nachsaison- und Inventurausverkäufe müssen genau ihrem Charakter entsprechen, d. h. es dürfen hierbei nur Waren angeboten werden, die sich infolge der Kürze (z. B. Konfektionswaren) oder infolge einer Nichtausnützung der Saison angehäuft haben und zu einem späteren Termin nur sehr schwer oder garnicht verkauft werden können. Ausverkäufe in diesem Sinne müssen sich in einem Zeitraum abwickeln, der der Saison folgt. Die Saison wird am besten festgesetzt, indem man die Wirtschaftsorganisation, die dazu ermächtigt sind, befragt.

Aushang von Preislisten in Detailgeschäften

Zur näheren Aufklärung veröffentlichen wir im Nachstehenden die vom Magistrat Katowice am 5. I. 1925 erlassene und in die Gazeta Urzędowa Woj. Śl. Nr. 2, vom 20. Januar 1926 bekanntgegebene Verordnung, deren amtlicher Text in deutscher Übersetzung wie folgt lautet:

Auf Grund des § 5 der Bekanntmachung über die Bildung von Preisprüfungskommissionen und Versorgungsregelung vom 25. September, 4. November 1915 und 6. Juni 1916 (Reichsge. Bl. vom Jahre 1915 S. 607 und 728, und vom Jahre 1916 S. 1673) wird für den Stadtbezirk folgendes verfügt.

§ 1. Wer zum Zwecke des Kleinverkaufs die im § 2 dieser Verordnung näher bezeichneten Artikel in Geschäften, Marktständen, der Markthalle oder im Strassenhandel feilbietet, ist verpflichtet in seinem Verkaufslokal etc. ein leserliches Preisverzeichnis auszuhängen. das in die Augen fällt und von aussen sichtbar ist, in welchem die Verkaufspreise, wie auch die evtl. vorgeschriebenen Höchstpreise ersichtlich gemacht sind.

Falls irgend eine Ware nicht mehr am Lager ist, so ist der Verkaufspreis in der Preisliste unverzüglich zu streichen.

Eine Ausnahme von dieser Bestimmung ist im § 5 vorgesehen.

§ 2. In den Preislisten sind die Preise für folgende Waren anzubringen:

1. Erdfrüchte, und ihre Erzeugnisse und Gebäck,
2. Fleisch, Wurst, Fleischerzeugnisse aller Art und ihre tierische Fette,
3. Gemüse, Früchte, Milch, Butter, Käse, Eier, Geflügel, Fische und Wild,
4. Kaffee, Tee, Kakao. Reis, Zichorie, Seife, Soda, Lichte, Salz, Essig, Zucker, Pflanzenfette, Heringe, Streichhölzer und Hülsenfrüchte,
5. Wollmaterialien, Wäschematerialien, Rohstoffe, Barchentvelours, Bettwäsche, Kattune, Strohsäcke, Zwirn, Socken, Trikothemden, Oberhemden, fertige Kleidungsstücke, Schnürstiefel, Lederstiefel, Arbeitsstiefel, Wollhüte und Mützen.
6. Eisernes, emalliertes, blechernes, tönernes, Geschirr, Gläser, glattes, nicht bemaltes Porzellan, Löffel, Messer, Gabel, Ketten,
7. Brennmaterialien aller Art, sowie Petroleum, Spiritus, Bonzol, Benzin, Karbid.

§ 3. Die Preise müssen in der Landeswährung in arabischen Buchstaben pro kg, Liter, Meter, Stück, oder in anderen ähnlichen Einheiten, welche für den Handel vorgeschrieben sind, ausgedrückt sein.

Die Preislisten sind vor ihrem Aushängen mit dem genauen Datum des Aushängens, sowie mit der Unterschrift des Inhabers der Anstalt oder seines Vertreters (§ 6 Abs. 2) zu versehen.

§ 4. Die in den Preislisten angegebenen Preise gelten als Verkaufspreise im Sinne der Verordnung über Wucher vom 8. Mai 1918 (Reichsges. Bl. S. 195).

Die in den Preislisten angegebenen Preise dürfen nicht überschritten werden.

Es ist nicht erlaubt, dem Käufer den Verkauf von Waren in dem im Kleinhandel üblichen Mengen zu den bekanntgemachten Preisen gegen Barzahlung zu verweigern; ebenso ist es nicht erlaubt, diesen Verkauf von dem Einkauf anderer Waren abhängig zu machen.

§ 5. Falls die im § 2 angegebenen Waren in den Schaufenstern, auf den Ständen, Wagen, oder Strassentischen ausgelegt sind, und auf ihnen oder auf ihrer Verpackung ihr Preis in sichtbarerweise angegeben ist, braucht diese Ware in den Preislisten nicht mehr angegeben zu werden.

§ 6. Die Übertretungen dieser Vorschriften werden gemäss § 19 der eingangs zitierten Bekanntmachung mit einer Geldstrafe bis zu 150,— zł oder bei Nichteintreibbarkeit mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft, sofern nicht andere Gesetze oder Verordnungen mehrere Strafen androhen.

Falls der Inhaber des Unternehmens dem Verkaufsleiter die Beachtung dieser Verordnung empfiehlt, ist der Verkaufsleiter für die Durchführung der Bestimmungen der § 1—3 und 4 Abs. 3 verantwortlich, sofern nicht ein besonderes Verschulden des Inhabers selbst vorliegt.

Aus den Wetterwinkeln der Welt

Mazedonien

Jahrzehnte hindurch bildete Mazedonien den ewigen Unruheherd Europas. Aber wenn auch in dieser Zeit das mazedonische Problem immer wieder in den politischen Spalten der Zeitungen auftauchte, — für die europäische Literatur wurde es nicht erschlossen. Erst jetzt hat der junge holländische Schriftsteller **A. Den Doolaard** in einem grossen Roman **Orient — Express** (Querido Verlag, Amsterdam) die Tragödie des mazedonischen Volkes auch dichterisch gestaltet.

Wie ein Symbol der europäischen Zivilisation mit all ihrer Unrast und der Zweifelhaftigkeit ihrer Werte rast täglich der Orient-Express durch Mazedoniens Felder und Berge, ein Anachronismus gewissermassen mit umgekehrtem Vorzeichen, fremdes Element des Zeitfortschritts in diesem Bauernland, dessen Menschen heute noch nicht viel anders leben als ihre Ahnen vor ein paar Menschenaltern. Mit ihm fährt Geld, fährt die Macht, aber fährt kein Glück, wie einmal der kluge Bauer Kosta von ihm sagt. Indes das Glück ist in diesem Lande ja überhaupt nicht heimisch. Die Jahrzehnte vor dem Krieg — die Handlung des Romans beginnt in den ersten Jahren des Jahrhunderts — kämpft das Volk todesmutig den hoffnungslosen Kampf gegen die türkische Herrschaft. Das eingeborene Freiheitsgefühl der Bauern, ein trotz aller Unterdrückung ungebrochenes nationales Bewusstsein lehnt sich gegen die fremden Gewalthaber auf, doch trotz unendlicher Opfer persönlichen Heldentums und leidenschaftlicher Einsatzbereitschaft jedes Einzelnen versickert jeder Aufstand, weil seine spontane revolutionäre Wucht an der stumpfen, aber zähen und auf die Dauer wirksameren Legalität der Türken zerbricht. Einer der Volkshelden, die immer wieder die Bauern aufrufen, als Verschwörer organisieren und als Freischarführer in den Kampf ziehen, ist Damian, der Held des ersten Teiles des Romans. Er fällt im Kampf und hinterlässt das Erbe seines Blutes und seines Geistes Frau und Tochter. Ehe diese jedoch herangewachsen ist, kommt der grosse Krieg, der das mazedonische Land in drei Teile zerreisst. Aus der einheitlich mit leidenschaftlichem nationalen Impuls geführten mazedonischen Bewegung wird ein Kampf der Gruppen und Parteien. Noch immer zwar wollen die Führer durch Attentate die Aufmerksamkeit der Welt auf das Unglück ihres Volkes lenken und das Gewissen Europas wecken für die Anteilnahme an einer gerechteren Lösung dieser mazedonischen Frage. Immer mehr aber wird aus dem Kampf der Freiheit **für das Volk** ein Streit der Parteien und Bandenführer **um die Macht**. In diesen Strudel der Parteikämpfe wird Milja, Damians Tochter, hineingerissen. Ihr persönliches Schicksal erfüllt sich in einer kurzen, leidenschaftlichen Lebensgemeinschaft mit einem der neuen Führer. Als auch er ein Opfer des Bruderkampfes wird, ist der Sinn ihres Daseins als Frau zerstört. Sie übernimmt um den Preis, dass das Komitee ihr den Mörder des geliebten Mannes verrät, eine terroristische Mission, doch sie wird dieser Mission untreu, da sie in die Gefahr gerät, mit ihr den Onkel Kosta, der einst selbst ein Revolutionär war, jetzt aber die Hoffnungslosigkeit des Kampfes eingesehen hat, aufs neue in das sinnlose Wirrsal der Aktionen zu verstricken Dafür kommt auch sie auf die Liste der vom Komitee Verurteilten, und in dem Orient-Expresszug, den sie in die Luft sprengen sollte, ereilt sie ihr Schicksal.

In einen grossen epischen Bogen spannt Doolaard drei Jahrzehnte der Tragödie des mazedonischen Volkes. Verkörpert Damian den historischen Typus des grossen Volksführers, dessen Gedächtnis ein paar Jahre nach seinem Tode schon Legende und Volkslied umkränzen, ist Milja in der Zerrissenheit ihres Schicksals, mit der Sinnlosigkeit des ihr gewordenen Auftrags und dem ihr Leben zerstörenden Konflikt zwischen dieser Mission und ihrem persönlichen Menschentum ganz schon ein Geschöpf der Gegenwart. Chorus des Ganzen aber ist Kosta, der mit seiner tiefen Bauernklugheit begriffen hat, dass man nicht „zwei Wassermelonen unter einem Arm tragen kann", dass Menschlichkeit und Rache nicht in einer Gleichung aufgehen können und der von der nationalen Revolution zurückgefunden hat zum Frieden eines stillen Bauerntums, weil er den Wandel der Zeiten begriffen hat.

In der Verwebung des Politischen und Menschlichen zeigt sich Doolaard als ein Meister seines Stoffes, als ein Meister zugleich einer ungemein spannenden und tief erregenden Erzählungskunst: Im Wechsel der Schauplätze zwischen Mazedonien und den Verschwörerzentren in Paris und Sofia in den mit hinreissender Einprägsamkeit geschilderten Kampfszenen und Attentaten. Der Schluss aber, wenn der Bauer Kosta mit seinem Pflug über den Acker zieht, während in der Ferne der Orient-Express vorüberdonnert, und er zu der Stelle kommt, unter der Miljas Grab liegt, — dieser Schluss wächst zu einer dichterischen Grösse auf, der wir in den Büchern dieser Jahre nur selten begegnen, zu einem stillen, ganz unpathetischen und doch tiefbeglückenden Triumph der Menschlichkeit.

Abessinien

Um Mazedonien also kräht, obgleich immer wieder einmal in den Zeitungen die Nachricht von einem Cafèhaus-Attentat, einem Banden-Überfall oder einer kleinen Grenzverletzung auftaucht, in Europa kaum noch ein Hahn, — heute weht kriegerischer Wind aus anderen Wetterwinkeln. Restlos zu bewundern ist die Fixigkeit, mit der sich die Verleger des in dieser Beziehung augenblicklich aktuellsten Themas **Abessinien** bemächtigt haben und auch gleich die nötigen Sachverständigen-Berichte fanden. Eine ganze Reihe von Büchern über Abessinien ist in den letzten Wochen erschienen. Als das bemerkenswerteste und bestinformierende darf **Anton Zischkas** (im Verlag Wilhelm Goldmann, Leipzig) erschienenes Werk über dieses **„Letzte ungelöste Problem Afrikas"**, betrachtet werden.

Zischka entwickelt das Problem historisch und geopolitisch. Er gibt dem Abriss eine Geschichte des Landes, das doppelt so gross ist wie Deutschland, dessen Bevölkerung von 10—12 Millionen zwanzig verschiedenen Rassen angehört und von einer Minderheit regiert wird, und dessen grösste Reichtümer unerschlossen und schwer zugänglich zwar seit Jahrzehnten Gegenstand eines Kampfes der Grossmächte um Einfluss und Konzessionen bilden, dem ausbeutenden Zugriff aber sich noch immer entzogen haben. Wer Zischkas Baumwollbuch kennt, wundert sich nicht, auch hier wieder der starken Herausstreichung des Baumwollproblems als Kernpunkt der Machtkämpfe zu begegnen. Auch wenn man der Meinung ist, dass diese Betrachtungsweise etwas einseitig ist und z. B. die Lage des Landes zwischen den grossen Interessengebieten Englands in Ägypten und am Viktoria-See allzu sehr bagatellisiert, wird man Zischka das Lob umfassender Materialstudien, gründlicher Kenntnis des gesamten kolonial-politischen Stoffgebiets und fesselnder Schreibweise nicht vorenthalten dürfen. Über die Aktualität hinaus wird dieses Abessinienbuch seine Bedeutung erhalten, um des reichen Tatsachen — Bilder — und Kartenmaterials willen, das den Lesern erschöpfend über Sitten und Vokstum, Landschaft und Menschen, Kultur und Wirtschaft dieses wohl seltsamsten aller Völkerbundstaaten unterrichtet. Und diese Unterrichtung führt nicht nur mitten hinein in die Hintergründe des gegenwärtigen Abessinien-Konfliktes, der nun schon seit Monaten wie ein Albtraum über der europäischen Menschheit lastet, sondern ist zugleich auch ein zwar lehrreich, aber keineswegs erfreulich zu lesender Beitrag zur Geschichte des Kolonial-Imperialismus überhäuft.

Mandschukuo

Auch dies war kein Ruhmestitel in der Geschichte des Völkerbundes, und vielleicht bricht einmal von hier aus neues Unglück über die Welt herein. Wer über Land und Leute des von Gnaden Japans neugeschaffenen mandschurischen Reiches ein paar aufschlussreiche und zugleich amüsant geschriebene, dazu auch instruktiv bebilderte Kapitel lesen will, der greife nach dem äusserst lebendigen Journalistenbuch von A, R. LINDT: IM SATTEL DURCH MANDSCHUKUO (F. A. Brockhaus, Leipzig). Journalist und Reporter ist der Verfasser im besten Sinne des Wortes: Mit guter Beobachtungs- und Erzählergabe, sicherem Instinkt für das Interessante und Seusationelle und einem Schuss Abenteuerlust im Blute. Das städtische Leben mit seinen vielfachen Gegensätzen und Widersprüchen, Zentrum zugleich der diplomatisch-politischen Machtkämpfe und Intrigen, enthüllt ihm seine Geheimnisse so gut wie das weite Land, das er im Sattel durchstreift, um mit einem chinesischen General zu plaudern und am Ende von Räubern ausgeplündert zu werden. Immer aber fällt bei jedem Abenteuer etwas für den nüchternen Beobachter, den Tatsachensammler und Wirklichkeitserforscher ab: Ein Stück Kulturgeschichte oder Volkstumskunde, ein Blick in die politischen Zusammenhänge und in die wirtschafts-imperialistischen Motive der Macht- und Interessenkämpfe. Die politische Entwicklung ist inzwischen schon wieder über die Machtverhältnisse zur Zeit der Reise des Autors hinausgegangen, aber auch dieses Buch behält seine Bedeutung schon allein um der Art willen, wie es geschrieben ist.

F. Gu.

Polnische Erzähler

Go. Es bedeutet keinerlei Übertreibung zu bekennen, dass **Michał Choromańskis Eifersucht und Medizin** zum Erlebnis eines — freilich alles andere, denn gesegneten — Jahres wurde. Der grosse Erfolg dieses zu Recht preisgekrönten Romans veranlasste Verlag (Wilh. Gottl. Korn, Breslau) und Übersetzer (Heinrich Koitz), ein älteres Werk des jungen, polnischen Dichters: **Die weissen Brüder**, ins Deutsche zu übertragen. „Das tragische Ende eines polnischen Spionageoffiziers, der in einem Schneesturm umkommt", muss man den Umschlag zitieren, wenn man das äussere Geschehen in komprimiertester Form wiedergeben will. Im gleichen Schlitten fährt der Tschekist, der Brajtis auf die Spur gekommen ist. Dieser Schneesturm, russisch Fu-ha geheissen, ist mit einer elementaren Kraft gestaltet, deren Unentrinnbarkeit an den gleichen Vorgang in Thomas Manns Zauberberg gemahnt Aber das Entscheidende bei Choromański spielt sich stets auf dem inneren Schauplatz ab, nenne man ihn nun allegorisch Das weite Land, Der bunte Schleier, worunter die Seele des Menschen begriffen wird. Choromańskis Geschöpfe sind im Grunde alles Besessene, besser Getriebene, die unter einem inneren Zwang handeln, darin den Gestalten Greens verwandt. Sentenziös zugespitzt, wie Choromański es liebt, kreist das verhängnisvolle Geschehen in den weissen Brüdern um den Satz, ein Schritt vom Wege — d. h. keineswegs im moralischen Sinne, sondern ein faux-pas, hier etwa das Versäumen eines Eisenbahnzuges — und der Rhythmus, die Kette ist unterbrochen, der Fehl-Tritt muss fortzeugend Böses gebären. „Um in die Lage zu kommen das Glück kennenzulernen, muss man — musikalisch sein. Was die Welt üblicherweise ein verlorenes Leben nennt, erinnert an den Tanz eines Menschen, der sich nicht im Takt bewegt." Klingt das nicht wie Hölderlin-Hyperions Schicksalslied: „Doch uns ist gegeben, auf keiner Stätte zu ruhn, es schwinden, es fallen die leidenden Menschen blindlings von einer Stunde zur andern, wie Wasser von Klippe zu Klippe geworfen, jahrelang ins Ungewisse hinab"...

Der Schneesturm bildet gleichsam den Kontrapunkt zu dem, was wir Leben nennen, jenem dissonanzreichen Tönen in des Menschen Seele. Zwiespältigstes Gefühl, kaum bewusst gemachte Ambivalenz, wird hier beklemmend gebannt, das Ineinanderwirken des guten und bösen Triebes, seltsame Bande erotischer Anziehung. Unheimlich, spukhaft, wie hier die Juden wiederum gesehen sind, beispielhaft die Verteilung von Licht und Schatten bei Tschekisten und Polen, alles andere, als die jetzt allenthalben so beliebte, chauvinistische Tendenz, Vergötzung der eigenen Art. Die Erzählung trägt den unverkennbaren Stempel der Meisterschaft.

Nicht minder beängstigend, ja albtraumhaft Choromańskis jüngste Erzählung: **Eine verrückte Geschichte** (Paul Kupfer, Breslau), die den klinischen Befund einer Irrenanstalt aufreisst, reflektiert durch den Spiegel des studienhalber zu Besuch weilenden, „bedeutenden Schriftstellers", Autors von „Freundschaft und Tod" (wer und welches Buch mögen darunter wohl gemeint sein?) dessen Momentpsychogramme, eingetragen in sein Notizbuch, an Gide'sche Tagebuchtechnik erinnern, während die distanzierte Haltung (auch persönlichem Erleben gegenüber,) wiederum von Thomas Mann herzurühren scheint.

Wesentlich unkomplizierter sind Gestalten und Begebnisse in **Ferdynand Goetels Vorarbeiter Cysż** (ebenda). Die Erzählung gibt einen schlichten und menschlich sauberen Bericht aus sibirischer Gefangenschaft, ähnlich wie wir ihn schon in Goetels Novellenband: Menschheit, vor Jahren empfingen, wiederum sympathischerweise das absolute Gegenteil von Völkerverhetzung, vielmehr Apotheose auf das Ethos der Arbeit, Landgewinnung, wie wir dies letzthin in Filmen aus USSR., Palästina (Sabra, hier ging es um lebenspendendes Wasser, gleich dem späteren USA-Film: Unser täglich Brot) sahen. Die Übersetzungen, durchweg von Heinrich Koitz, gerieten vortrefflich, dagegen stören in allen 3 Büchern eine Reihe von Druckfehlern!

Richard Boleslawski: Polnische Ulanen

(Propyläen Verlag, Berlin)

Der nachmalige hollywooder Tonfilmregisseur Boleslawski erzählt hier seine aus dem Englischem übersetzten Kriegserinnerungen, berichtet von den Schicksalen einer kleinen polnischen Enklave in der riesigen russischen Armee. Wir erleben die Auflösung des alten monarchischen Regimes, die Abdankung des Zaren und die Anfänge der Kerenski-Regierung — alles aus der Perspektive des hoch zu Ross einher reitenden, eleganten Ulanenleutnants, für den die verzweifelten, rebellierenden Muskoten und Bauern nur ein dreckiger Pöbelhaufen sind, die einen derart anwidern, dass man noch nicht 'mal mit dem Säbel' reinhauen möchte, zumal sie einem den Krieg, diesen hübschen und ritterlichen „Sport", zum Schluss so scheusslich vermasselt haben. Höchster Ehrgeiz für den Herrn Leutnant: langsam über eine ungedeckte, unter Feuer liegende Stelle zu reiten, und dabei gemächlich eine Zigarette anzünden. Das Buch zerfällt in kleine Geschichtchen, die man auch einzeln abdrucken könnte, oder besser nicht abdruckt, wenn man seine Leser nicht verärgern will. Lediglich die drei, vier ersten Nummern lassen ein Fünkchen dichterischer Kraft und menschlicher Wärme ahnen, alles andere ist in jeder Hinsicht undiskutabel, höchstens dürfte noch das hier und da durchschimmernde polnische Nationalgefühl des Autors als echt angesprochen werden. Mehr über das Buch zu schreiben, lohnt nicht, und man erweist dem Verfasser vielleicht den besten Dienst, wenn man diese Herrenreitergeschichte möglichst kurz abtut.

Brank.

In Vorbereitung; **Stefan Zeromskis Gläserne Häuser** (Korn, Breslau).

Neue deutsche Piłsudski-Literatur

Innerhalb der Reihe: Männer und Mächte des Verlages R. Kittler, Berlin, erschien eine populär gehaltene **Piłsudski**-Biographie von **F. W. v. Oertzen,** die Neues nicht enthält und die Umarbeitung, bezw. Erweiterung einer älteren, hierzulande verbotenen, kleineren Piłsudski-Biographie des gleichen Autors aus dem Charles Coleman-Verlag, Lübeck 1933 (!) bildet — heute natürlich, wie im Falle Oertzen sattsam bekannt, mit entgegengesetzter Tendenz. . .

Eine grössere Schrift stellt: **Josef Piłsudski,** eine Lebensbeschreibung auf Grund seiner eigenen Schriften von **Dr. A. Loessner** (S. Hirzel, Verlag, Leipzig) dar. Dieses Unternehmen bedeutet im wesentlichen eine Auswahl aus Piłsudskis Werken, mit kurzen, verbindenden Texten nach dem Vorgang des hier eingehend behandelten, autorisierten Auswahlbandes unter dem Titel: **Gesetz und Ehre** (Eugen Diederichs, Jena). Da Piłsudskis Schriften mit dem Maiumsturz 1926 ihren Abschluss finden (abgesehen von Reden und Interviews), endet Loessners Arbeit von 1935 auch ein Jahrzehnt zu früh, die immerhin keineswegs unwichtige Epoche bis zum Mai 1935 wird in einem Nachwort von ganzen 4 Seiten gestreift.

Grundlegend dagegen dürfte die vom Marschall noch persönlich autorisierte, hier bereits kurz angekündigte, **4 bändige Gesamtausgabe** seiner Schriften werden, die unter dem Titel, **J. P., Erinnerungen und Dokumente**, die Essener Verlagsanstalt, Essen, noch für diesen Herbst vorbereitet. Als Vorabdruck des 1. Bandes erschien soeben in Broschürenform: **Josef Piłsudski, der grosse Marschall von Dr. Wacław Lipiński.** Major im Militärhistorischen Büro Warszawa, der in Gemeinschaft mit Generalkonsul **J. P. Kaczkowski** (als Übersetzer und Dichter bekannt unter dem Namen Jean Paul d'Ardechah) die 4-bändige Auswahl bearbeitete und redigierte. Geleitworte zum 1. und 2. Band (Meine ersten Kämpfe — Das Jahr 1920) schrieben **Hermann Göring** und **Blomberg.** Das Jahr 1920 enthält ausserdem die Abhandlung des bolschewistischen Generalissimus **M. Tuchatschewsky** über den sowjetrussisch-polnischen **Krieg,** Band 3: Militärische Vorlesungen, 4: Reden und Armeebefehle. Ausführliche Würdigung soll nach Vorliegen der Gesamtausgabe erfolgen. **Go.**

Bild-Dokumente

Zum 68. Namenstag Józef Piłsudskis, des I. Marschalls von Polen, kurz vor dessen heute noch allenthalben unverschmerztem Heimgang, lief in ganz Polen ein Film: **Die Standarte der Freiheit.** Es war dies eine Photomontage aus alten Lichtbildern und Wochenschauen, die eine packende Illustration des Lebens Józef Piłsudskis und der Wiedergeburt der polnischen Unabhängigkeit bis zur Grossmachtstellung zum Gegenstand hatte. Wenige ahnten, dass diese Bildbiographie gar zu bald gleichzeitig einen Nekrolog bedeuten würde.

An diesen Film werden wir unwillkürlich erinnert, wenn wir den 160 Seiten starken Band zur Hand nehmen, der schlicht **Józef Piłsudski 1867—1935** betitelt, im Verlag des Ilustrowany Kuryer Codzienny, Kraków, erschien. Das Wesentliche darin sind nämlich die Abbildungen, Photos, Faksimilies, Proklamationen, die hier Józef Piłsudskis Lebenswerk im Bild festhalten. Ein wahrhaft ergreifendes Dokument, das demnächst durch eine zeichnerische Mappe **Czermańkis** künstlerische Ergänzung finden dürfte.

In der Flut von Abessinien-Büchern, die mit der Regenzeit über uns hereinbrach, interessiert in diesem Zusammenhang ein auf Kunstdruckpapier glänzend hergestellter, deutsch-französisch textierter Bilderband: **Das ist Abessinien** 140 aus insgesamt 6000 hergestellten Photos ausgewählte Aufnahmen vom Frühjahr-Sommer 1935, (Wilhelm Goldmann Verlag, Leipzig) willkommene Ergänzung der in Filmwochenschau und illustrierten Zeitungen gegenwärtig immer wieder auftauchenden Bilder zu dem weltpolitisch brennendsten Problem der Gegenwart.

Auf ruhigeren Pfaden wandeln wir, wenn wir uns einigen anderen Bild-Bändchen zuwenden. Als Band 22 der Bücherei des Schocken-Verlags, Berlin, erschien in Mappenform **Die Josefslegende,** abgesehen von der biblischen Bedeutung literarisch anziehend durch die gleichnamige Pantomime von Richard Strauss und die jüngste, grosse Roman-Dichtung Thomas Manns. Hier wird uns die 2 Bekenntnissen geheiligte Erzählung in aquarellierten Zeichnungen eines unbekannten russischen Juden der Biedermeierzeit auf in ihrer rührenden Naivität zauberhafte Weise vor Augen geführt, dankenswerterweise ergänzt durch die zugehörigen Schriftstellen in der Verdeutschung von Martin Buber und Franz Rosenzweig und mit einer Einleitung von Erna Stein.

Verwandt an Ausstattung, Format, Wohlfeilheit 2 entzückende Neuerscheinungen von Meyers Bunten Bändchen (Bibliographisches Institut Leipzig): das erste ein **Chinesisches Bilderbuch** von Egon Cäsar Conte Corti, mustergültige Wiedergaben von Farbstichen, eine Trachtenkunde aus dem 18. Jahrhundert, Mandarin, Mützenschneider, Guckkastenmann, Kasperletheater, Frau aus edlem Geschlecht, Blumenverkäufer, Teearbeiterin, Buchhändler usw. vorführend. Das zweite, **Alte deutsche Landkarten,** behandelt von Edgar Lehmann, kaum minder reizvoll, überdies zum konkurrenzlos billigen Preis von 90 Reichspfennigen, wobei zu bemerken ist, dass **auf Grund einer neuen Verordnung auf alle deutschen Bücher in Polen ein Rabatt von 25% gewährt wird.**

Schliesslich eine Neuausgabe (44—53. Auflage) von Paul Eippers **Menschenkinder** mit 32 Bildern Hedda Walthers, (Dietrich Reimer, Berlin), s. Z. hier eingehend betrachtet. In diesen nicht durchweg lachenden Augen sich zu spiegeln bleibt immer noch ein Trost, (Glückes genug?) . . .

Robert Ranke-Graves: Ich Claudius, Kaiser und Gott

(Paul List Verlag, Leipzig).

Nur mit Widerstreben ist man zuerst an das Buch herangegangen; seit der Untertialektüre des Caesar hat man eine Aversion gegen Autobiographien antiker Staatsmänner und selbst die Tatsache, dass das vorliegende Buch in einer Zeit spielt, wo — nach einem Wort Senecas — die römischen Frauen die Jahre nicht mehr nach Consuln, sondern nach Männern zählen, kann die anfänglichen inneren Widerstände kaum überwinden. Und dann, wenn man den Claudius aus der Hand legt, bedauert man, dass man schon am Ende ist.

Das Bild dieses Kaisers hat sich von der Antike bis auf unsere Tage wenig geändert. Was wusste man von Claudius? — Dass er hinkte und stotterte, dass er ein halbtauber idiotischer Trottel war, dass man ihn nach der Ermordung Caligulas hinter einem Vorhang hervorzog, wo er sich angstvoll verkrochen hatte, und ihn, um eine Verlegenheitspause auszufüllen, zum Kaiser ausgerufen hatte. Historiker vom Schlage Theodor Birts, die auf Wohlanständigkeit und Züchtigkeit auch in antiken Zeitläuften hielten, und dem Claudius wohlgesonnen waren, weil von ihm keinerlei sexuelle Unarten überliefert waren, wie von seinen kaiserlichen Kollegen Gott sei's geklagt so häufig, bescheinigten als Verdienst noch lobend seine monumentale Hafenanlage in Ostia, aber damit waren die Positiva auch schon erledigt.

Und nun kommt Ranke-Graves und unternimmt eine Ehrenrettung ganz grossen Stils, ein Rehabilitierung auf der ganzen Linie. Erklärt, dass Claudius einer der wenig sauberen und lauteren Charaktere am Hof des Augustus gewesen sei, dass in der korrupten und angefaulten Luft der frühen Kaiserzeit eine solche Anständigkeit als Trottelhaftigkeit ausgelegt und überliefert werden musste, dass schliesslich diese „Trottelhaftigkeit" von Claudius bewusst aufgegriffen und geradezu ausgebaut worden sei, um in dieser ungefährlichen Schutzfarbe als einziges Mitglied des Kaiserhauses sich durch all die ungezählten Morde und Giftmischereien in seiner erlauchten Umgebung hindurchzuretten. Einen langen Weg legen wir mit dem Kaiser zurück, von den letzten Jahren des Augustus bis kurz vor den Regierungsantritt Neros-fast ein halbes Jahrhundert. Als das hässliche Entlein in der kaiserlichen Familie lernen wir den Claudius kennen, der keinen grösseren Ehrgeiz kennt, als ein guter Historiker zu werden und mit Bienenfleiss an einer etruskischen und karthagischen Geschichte schreibt. Fern von unangenehmem Moralisieren schildert er mit überlegener Ironie die grossen politischen Akteure seiner Zeit, Augustus, Livia, Tiberius. Nicht ohne Humor erzählt er von seinem Vorgänger, dem jugendlichen Caligula, wie er als Venus verkleidet nachts in langem fliessenden Seidengewand durch den Palast geistert, und früh zwischen vier und fünf Uhr vor einigen angstschlotternden Senatoren in einem selbstentworfenen Ballet „Die Morgenröte" die Titelrolle verkörpert, oder aus Hass gegen den Neptun mit seiner gesamten Streitmacht einen Angriff auf das Meer unternehmen lässt. Etwas trockener, weil stark apologetisch ist die zweite Hälfte, die die Regierungszeit des Claudius behandelt; seltsam und nicht sehr überzeugend mutet der Schluss an, wonach der Republikaner Claudius absichtlich die Herrschaft dem Nero, dem Ausbund aller Entartung, in die Hände gespielt habe, um die Monarchie so ins unerträgliche Extrem zu steigern, dass Rom dann in dialektischem Umschlag der Geschichte wieder in die republikanische Staatsform zurückfinden müsse.

Formal steht das Werk auf der Grenze zwischen Dichtung und Geschichtsschreibung; besonderes Lob verdient die Übertragung des bekannten Shekespeareübersetzers Hans Rothe. Man wünscht sich, der Autor, ein Grossneffe des grossen deutschen Historikers, bekannt durch seinen Kriegsroman „Strich drunter", möchte uns bald ein weiteres Stück der römischen Kaiserzeit in dieser charmanten und eingänglichen Art erzählen

Peter Brank

Hjalmar Bergman: *Markurell*

(R. Piper & Co. — Verlag, München).

Dieser schwedische Dichter ist eine Entdeckung, über die man sich uneingeschränkt freuen darf. Sein Können reicht weit: vom breiten, epischen Humor über die scharf pointierte Anekdote bis zur entlarvenden Ironie, vom ungezügelten Fabulierertum über die schauerreiche Groteske bis zu echt tragischer Erschütterung. Dass all dies — und all dies gleich vollendet — in seinem Schaffen durcheinandergeht, spricht für den Reichtum dieses Talentes, wenn es die Geschlossenheit des einzelnen Werkes auch gefährdet.

Sein Markurell beginnt als humorige Kleinstadtgeschichte, als die gemütvoll freche Sensations- und Klatschchronik von Wadköping, wo schrullige alte Jungfern, ausgediente Obersten und undurchsichtige Kavaliere ebenso erfurchtgebietend wie erheiternd das Regiment führen. In dieses Idyll, oft ins Schwanken gebracht durch anrüchige Begebenheiten — man denke an die überraschende Wandlung des hässlichen Entleins Elsa zur leicht dämonischen Weltdame! — in dieses Idyll platzt Herr Markurell, ein Schankwirt von seltenem Format und seltener Kratzbürstigkeit, der durchaus eine Rolle spielen möchte und deshalb seine fragwürdige und niedere Herkunft durch ein möglichst grosses Bankkonto zudecken muss. Das gelingt ihm denn auch in erstaunlicher Geschwindigkeit und Vollendung, und schliesslich hat der rothaarige Kneipenwirt Markurell, der so unfein wirkt, dass man in besseren Kreisen gar nicht von ihm gesprochen hat, all die Herrschaften mit edel klingendem Namen in der Tasche.

Soweit ist alles in Ordnung: ein bezaubernder humoristischer Roman, der kleinstädtische „Gesellschaft" und weltstädtisches Schiebertum in einen Fächer zugespitztester Anekdoten auseinanderlegt. Dann aber geschieht der Bruch, dem Autor entgleitet die Führung. Aus den leicht angelegten und leicht skizzierten Abenteuern erhebt sich plötzlich eine tragische Verwicklung, für die der Unterbau viel zu schwach ist. Die Figuren, liebgewonnen ihrer närrischen Verdrehtheit wegen, bekommen im Handumdrehen ein gleichsam seriöses Gesicht. Aus Markurell, dem liebenswürdig schurkischen Schieber, wird ein echtbürtiger Shylok, aus der komischen Alten, Tante Rüttenschöld, eine tragisch umflorte Heldenmutter. Dass Tante Rüttenschölds Verklärung und Tod mit virtuoser Eindringlichkeit gestaltet ist, ändert nichts an der Tatsache, dass diese Apotheose das Gefüge dieses kleinen Romans sprengt. Die innere Stileinheit fehlt diesem Buch; die strengdurchgeführte äussere Einheit — alle Begebenheiten sind auf 12 Stunden zusammengedrängt — bietet keinen Ersatz und erweist sich nur als hinderlich.

All diese Schwächen zugegeben, bleibt bestehen, dass Hjalmar Bergman sich mit seinem Markurell als Humorist grossen Zuschnitts erweist. Seine Kunst steht in der Mitte zwischen Andersen und Gottfried Keller, an einer Stelle also, anf der anzusiedeln sich lohnt. Die fehlerlose Übersetzungskunst Marie Franzos' hat dem ärmlichen Schatz deutscher humoristischer Epen eine wesentliche Bereicherung hinzugewonnen.

Martin Beheim-Schwarzbach: *Der Gläubiger*

(Insel-Verlag, Leipzig).

Gäbe es eine Kafka-Gemeinde in Deutschland, man würde vermuten, dass Martin Beheim-Schwarzbach zu ihr gehörte. Aber leider hat das Werk dieses echt metaphysischen Denkers sich gegen die Schwierigkeiten verschiedenster Art nie nach Gebühr durchsetzen können, und nicht mehr als private oder gar nur anonyme Berührung mag es sein, die den jungen Deutschen in die Nachfolge des grossen Prager Dichters zwang. Alle Elemente des Kafkaschen Schaffens finden wir in Beheim-Schwarzbach wieder: die tief religiösen Gehalte, die menschliche Vereinsamung, das blinde und hilflose Anheimgegebensein an ein Schicksal, an Gott, zu dem man keinen Zugang sich erschleichen kann; das Gefühl einer Urschuld, von der man sich nicht lösen kann, die drohend über dem Haupt schwebt, immer gegenwärtig und aufkündbar durch den verborgenen Weltenlenker; die Loslösung von aller Realität, die nichtig wird und transparent wie die Luft im echten Mysterium.

Kafka freilich ist radikaler in seiner Isolierung von den Dingen dieser Welt. Sein „Schloss", sein „Prozess" spielt in den tiefsten Innenräumen der Seele, in die der Ruf der Realität überhaupt nicht dringt. Beheim-Schwarzbach bleibt im Bannkreis des Alltags, sein Reich ist noch von dieser Welt. Nicht um symbolische Schlösser geistert es, in die der fremde Gast dringt, das Geraun geht bei ihm durch die Strassen einer grossen Stadt, sein Held ist nicht der von allen Bindungen gelöste „Fremde". sondern ein Arbeitsloser, einer aus dem grossen Heer, das in den Elendsquartieren, in den öffentlichen Parks und armseligen Kneipen sein Leben verzehrt. Sein Schicksal aber ist ein echtes Kafka-Schicksal. Ein Seltsamer, Unnahbarer hat ihm 20 Mk. anvertraut; er aber hat das Geld verbraucht, anstatt es wieder zurückzugeben, und grauenhafte Schuld hat er damit auf sich geladen. Sie zieht furchtbare Kreise, zerstört das ärmliche Leben, das ihm auferlegt ist, macht ihn, den Ahnungslosen, zum Mörder, zum Mörder an einem kranken alten Mann, der ihm vertraute. Erst durch seine fromme Unterwerfung unter die Herrschaft eines Kindes, das, vor dieselbe Versuchung gestellt, der er erlegen ist, rein und schuldlos bleibt, wird er befreit aus seiner Verstrickung. Der Gläubiger gibt ihn frei, der zürnende Gott wird überwunden.

In Bildern von grosser symbolischer Weite, in Worten von eindringlich geheimnisvollem Klang erzählt Beheim-Schwarzbach seine Geschichte von der armen, verstrickten Kreatur. Bisweilen rächt es sich, dass er das Alleinsein der menschlichen Seele mit seinem Gott nicht genügend radikalisiert. Dass die sorgenreichen Bezirke der realen Welt ihren Raum behaupten, verunklärt den theologischen Gehalt, der Subtilität des Erlebens und des Problems spielt die dinghafte Sphäre der Arbeitslosenexistenz manch bösen Streich. Und so ergibt sich oft ein nicht ganz behagliches Gefühl bizarrer Realitätsferne (artistisch reizvoll, aber ärgerlich, weil es die Existenz des Aussen und Innens zu gemischt nebeneinander setzt), statt der erforderlichen Realitätsgelöstheit. Mag auch im Kompositionstechnischen mancher Mangel haften (ein Roman in Ichform zieht gewisse Grenzen, die nicht überschritten werden sollen: es müssen ausserhalb bleiben alle Handlungen und Gefühlsverläufe, von denen die erzählende Person nicht direkt oder indirekt Kenntnis hat, eine Forderung, die der Autor bisweilen übersieht) — die beschwörende Kraft des Wortes, die ernste Gewalt dieses kühn gewählten Vorwurfs stellt Martin Beheim-Schwarzbach in die vorderste Reihe der jungen deutschen Dichterschaft. **Koplowitz.**

Alexan: Mit uns die Sintflut

(Éditions Météore, Paris)

Diese „Fibel der Zeit" vereint ethische Pamphlete eines revolutionären Pazifisten und Antifaschisten radikaler Konsequenz. Der umfangreiche Band enthält Vers und Prosa. Alexan ist zweifellos stark beeinflusst durch Karl Kraus (und Walther Rode), wie bereits der Titel gleich einer Variante von „Die letzten Tage der Menschheit" erscheint. Diese Beziehung erstreckt sich keineswegs nur auf Gegenstand und rasante Haltung, sondern nicht zuletzt auf das motorische Element des **Wortes.** An der Ehrlichkeit der Gesinnung ist kaum zu zweifeln, aber die Freude an der vorherrschend paradoxen Formulierung (wie sie Oscar Wilde — häufig durch Umkehr bekannter Sprichwörter — schuf) führt oft zur Wortverspielthheit. Die Gedichte, die hier fraglos als Kampfsignale zu verstehen sind, bestehen fast durchweg aus montierten Zeilen bekannter, grösstenteils klassischer Lyrik, ohne unmittelbar zu zünden. Als symptomatisch seien einige Titel und Untertitel aufgeführt. Weltunordnung, — Unsere Zeit steht Kopf; ein Vorwort, das am Ende steht. — Geschichten für Gasmaskenträger und solche, die es werden müssen — Hilfe, die grosse Zeit bricht wieder an; ein Schwanengesang, von einem Raben gekrächzt — Erschlagworte, aus der Doktorarbeit eines Bettelstudenten — Bethlehem - Steels Weihnachtsbotschaft (Schützengrabenlyrik gewendet und auf neu gebügelt) — Gedanken- und Granatsplitter — Faschismus als nationaler Wahn; eine Rundfunkrede für Schwarzhörer. Trotz der vorhandenen Einseitigkeit, die jede grosse Sache fordert, fehlt die äusserste Brisanz des Wortes, das durch Entlarvung gestaltet.



Zdrowotna Herva
MATTE
PARANA

Geschäftsjubiläum

Das Warenhaus Karol Hammer, Nowy Bieruń, konnte in diesen Tagen auf sein 60-jähriges Bestehen zurückblicken. Das altrenommierte Unternehmen hat es verstanden, allen Stürmen Trotz zu bieten und sich einen weithin geachteten Namen zu machen. Möge es auch weiterhin blühen und gedeihen!

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik, Katowice
Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles.
Druck: „Stella" Katowice.